

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>097/2024</b>
<b>Fachbereich 2</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Ihleburg	22.08.2024			
Hauptausschuss	05.09.2024			
Stadtrat	12.09.2024			

**Betreff:**

**Ernennung einer Kameradin der Ortsfeuerwehr Ihleburg zur stellvertretenden Ortswehrleiterin unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Ernennung der Kameradin Edwina Treulieb zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Ihleburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin für die Dauer von sechs Jahren.

**Problembeschreibung/Begründung**

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird nach § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Er muss ein fachlich geeignetes, aktives Mitglied der Feuerwehr sein. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Ihleburg haben die Kameradin Edwina Treulieb in ihrer Mitgliederversammlung am 21.06.2024 mehrheitlich als stellvertretende Ortswehrleiterin vorgeschlagen.

Die Kameradin Treulieb hat gemäß § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) die Gruppenführerausbildung, den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche einjährige Dienstzeit absolviert.

Damit sind die fachlichen Voraussetzungen zur Ernennung der Kameradin Edwina Treulieb zur stellvertretenden Ortswehrleiterin gegeben.

Die notwendige Anhörung des Kreisbrandmeister wurde durchgeführt.

Entwurfsverfasser/in: Zehe, Antje

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

Kam. Treulieb erhält derzeit eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 80,00 €/mtl. für die Ausübung der

Funktion der Jugendfeuerwehrwartin der Ortsfeuerwehr Ihleburg. Gemäß § 14 Abs. 1 c Entschädigungssatzung der Stadt Burg besteht zukünftig Anspruch auf die höhere Entschädigung von monatlich 91,00 €. Somit entstehen Mehrkosten von 11,00 €/mtl.

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		
Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.		HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto	
		Folgejahr:	EUR	12610.6301.542100	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 15.07.2024

Bürgermeister

Anlagen: